

## Übersicht Finanzielle Hilfen für Unternehmen - Coronavirus

	Zielgruppe	Kennzahlen	Dauer	Abwickelnde Stelle	Wo beantragen?
Kurzarbeit	Unternehmen mit MitarbeiterInnen, die durch die Maßnahmen gegen das Coronavirus vorübergehend in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind.	Dem Arbeitgeber werden die Kosten für die Ausfallstunden ersetzt. <a href="#">(Kurzarbeitsbeihilfe)</a>	Bis zu sechs Monate	Arbeitsmarktservice (AMS) <a href="https://www.ams.at/organisation/adressen-und-telefonnummern">https://www.ams.at/organisation/adressen-und-telefonnummern</a>	<a href="#">Dokumente zur Antragstellung</a> finden sich auf der AMS Homepage
Härtefallfonds	Sicherheitsnetz für Ein-Personen- und Kleinstunternehmern (weniger als 10 Vollzeitangestellte)	Ersatz von 80% der Bemessungsgrundlage (Entgang von Einkünften aus selbständiger Arbeit und/oder Gewerbebetrieb nach Steuern) - mindestens aber 500 €	Monatliche Förderung (Betrachtungszeitraum)	Wirtschaftskammer Wien Härtefallfonds - Serviceline +43 1 514 50 1055	<a href="#">Online</a> über wko.at
Fixkostenzuschuss I	Unternehmen, die durch die Corona-Krise im Zeitraum zwischen 16. März 2020 und 15. September 2020 Umsatzausfälle von mindestens 40 Prozent hatten.	Zuschuss bis zu 75% der Fixkosten	Fixkosten im Zeitraum 16. März bis 15. September 2020	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) Fixkostenzuschuss-Hotline +43 1 890 78 00 11	<a href="#">Finanzonline</a>
Fixkostenzuschuss II	Unternehmen, die durch die Corona-Krise im Zeitraum zwischen 16. September 2020 und 30. Juni 2021 Umsatzausfälle von mindestens 30 Prozent (mindestens 500 €) hatten.	Pro Unternehmen betragsmäßig mit 800.000 € begrenzt.	Umsatzausfälle zwischen 16. September 2020 und 30. Juni 2021	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG)  Fixkostenzuschuss-Hotline +43 1 890 78 00 11	<a href="#">Finanzonline</a>
Verlustersatz	Unternehmen, die durch die Corona-Krise im Zeitraum zwischen 16. September 2020 und 30. Juni 2021 Umsatzausfälle von mindestens 30 Prozent (mindestens 500 €) hatten. Ein Verlustersatz darf nicht gewährt werden, wenn der	Verlustersatz kann beantragt werden, wenn im gewählten Betrachtungszeitraum ein Umsatzverlust von mindestens 30 % verzeichnet wird. Der Verlustersatz beträgt 70 % des errechneten Verlustes, bei kleinen Unternehmen 90 %.	Umsatzausfälle zwischen 16. September 2020 und 30. Juni 2021	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG)  Fixkostenzuschuss-Hotline +43 1 890 78 00 11	<a href="#">Finanzonline</a>

Zielgruppe	Kennzahlen	Dauer	Abwickelnde Stelle	Wo beantragen?	
	Antragsteller einen Fixkostenzuschuss II erhält.				
Lockdown Umsatzersatz II	Zulieferbetriebe (= machen mindestens die Hälfte des Umsatzes mit Unternehmen, die in direkt vom Lockdown betroffenen Branchen tätig sind oder machen mindestens 50% des Umsätze mit direkt betroffenen Unternehmen im Auftrag Dritter) Ein Umsatzersatz darf nur für Zeiträume gewährt werden, in denen der Antragssteller keinen FKZ 800.000, Verlustersatz oder Ausfallsbonus in Anspruch nimmt.	mindestens 40% Umsatzeinbruch im Vergleich zum Vorjahr (November/Dezember 2019) Bis zu fünf Betrachtungszeiträume zwischen 1. November 2020 und 31. Dezember 2020 können gewählt werden (analog Lock Down Zeiträume). Die Mindestauszahlungssumme beträgt 1.500 Euro, in Einzelfällen 2.300 Euro	16. Februar 2021 bis 30. Juni 2021	Finanzamt-Hotline +43 50 233 770	<a href="#">Finanzonline</a>
Ausfallsbonus	Unternehmen mit einem Umsatzausfall von mindestens 40 % im Vergleich Monatsumsatz 2019 zu Monatsumsatz 2021 Der Bonus kann auch mit dem Verlustersatz kombiniert werden.	Maximalhöhe pro Monat 60.000 € (maximal 30.000 € als Zuschuss sowie maximal 30.000 € als Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss II)	ab Jänner 2021	Finanzamt-Hotline +43 50 233 770	<a href="#">Finanzonline</a>
Kreditgarantien	Unternehmen mit Liquiditätsbedarf für den heimischen Standort.	Garantien für Überbrückungskredite (Haftung zu 80, 90 oder 100 % des Kreditbetrages)	Beantragung ab April 2020 bis Mitte Juni 2021	aws Hotline Überbrückungs-garantie +43 1 501 75 500	Beantragung über die eigene Hausbank
Stundung von Steuern	Alle Unternehmen	Zwischen 15. März 2020 und 31. März 2021 werden keine Stundungszinsen festgesetzt.	Stundung eines Abgabenrückstandes nach dem 15. März 2020 aufgrund von COVID-Betroffenheit. Stundung wird automatisch bis 31. März 2021 verlängert. Abgaben, die zwischen	Finanzamt Hotline +43 50 233 770	Automatische Stundung - Beantragung für etwaige Ratenzahlungen erfolgt über <a href="#">Finanzonline</a>

Zielgruppe	Kennzahlen	Dauer	Abwickelnde Stelle	Wo beantragen?
		26. September 2020 und 28. Februar 2021 fällig werden, sind bis zum 31. März 2021 zu entrichten. (Automatische Stundung)		
Ratenzahlung Steuern/ ÖGK	Alle Unternehmen Für Abgabenschulden, die zwischen 15. März 2020 und 31. März 2021 aufgebaut wurden.	Gestundete Abgaben können in Raten über zwei Phasen zurückgezahlt werden Phase 1 (1. April 2021 bis 30. Juni 2022) umfasst 15 Monate und Phase 2 (1. Juli 2022 bis 31. März 2024) umfasst 21 Monate (insgesamt 36 Monate) Die Zinsen betragen zwei Prozent über dem jeweils geltenden Basiszinssatz pro Jahr - d.h. derzeit 1,38 %	Finanzamt-Hotline +43 50 233 770  ÖGK Hotline +43 5 0766-11	Die Beantragung für Ratenzahlungen erfolgt individuell bei der ÖGK bzw. über <a href="#">Finanzonline.</a>
Schutzschirm für Veranstalter	Österreichische und ausländische Unternehmen, die eine Veranstaltung in Österreich planen.	Förderbare Kosten sind nicht mehr stornierbare Aufwendungen für Leistungen Dritter in der Wertschöpfungskette (z.B. Lieferanten, Technik, Catering), sowie Personalkosten, die unmittelbar mit der Veranstaltung zusammenhängen. Es werden 90% des finanziellen Nachteils, aber höchstens 1.000.000 € mittels Einmalbarzuschuss ersetzt.	geplante Veranstaltungen zwischen dem 1. März 2021 und dem 31. Dezember 2022 - Antrag bis 15.6.2021	Tourismusbank (ÖHT) Hotline +43 720 301 355  <a href="#">Über das ÖHT-Kundenportal</a>
Investitionsprämie	Unternehmen aller Branchen	Förderungsfähig sind Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen. Nicht gefördert werden „klimaschädliche“ Investitionen. Der Zuschuss beträgt 7 %, erhöhter Zuschuss von 14 % bei Investitionen in den Bereichen Ökologisierung, Digitalisierung und Gesundheit.	Beantragung bis 28.2.2021 möglich.	Austria Wirtschaftsservice (aws) Hotline +43 1 501 75 400  Über den <a href="#">aws Fördermanager</a>

	Zielgruppe	Kennzahlen	Dauer	Abwickelnde Stelle	Wo beantragen?
		Gefördertes Investitionsvolumen: 5.000 bis 50 Mio. €.			
Sonderkredit- rahmen für Exporteure	Heimische Exporteure mit österreichischer Wertschöpfung von mind. 25 %	Rahmenkredit auf Basis einer Wechselbürgschaft. Die Höhe des Kredites ist mit 10 Prozent (Großunternehmen) bzw. 15 Prozent (KMU) des letztjährigen Exportumsatzes begrenzt. Für den Einzelkredit gilt eine maximale absolute Obergrenze von 60 Mio. Euro pro Firmengruppe. Es gibt keine Untergrenze.	vorerst auf zwei Jahre befristet.	Österreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) Hotline +43 1 53127-2600	Beantragung über die eigene Hausbank
Anschub- finanzierung	Wiener Unterstützungspaket für Tourismus und Hotellerie	Anschubfinanzierung von bis zu maximal 50.000 Euro pro Wiener Betriebsstätte. Gefördert werden Kosten für Buffet, Getränke, Marketing, Werbung und externe Dienstleistungen. Die Vergleichsgröße für die Finanzierung sind 6 Prozent des Nächtigungsumsatzes von März bis Mai 2019.	Einreichungen sind von 1. Oktober bis 30. Juni 2021 möglich. Kosten können bis 30. September 2021 geltend gemacht werden.	Wirtschaftsagentur Wien Hotline +43 1 25 200	Über das <a href="#">Fördercockpit der Wirtschaftsagentur Wien</a>
Winter Schanigärten	Wiener Gastronomiebetriebe, die in der Zeit vom 1. März bis 30. November 2020 bereits einen Sommer-Schanigarten auf öffentlichem Grund betrieben haben.	Der Schanigarten kann auch über den Winter bis zum 28. Februar 2021 in dem in der Sommerzeit bewilligten Ausmaß weiter benützt werden.	Bis 28.2.2021	Das jeweilige Magistratische Bezirksamt (Standort des Schanigartens)	<a href="https://www.wien.gv.at/amtshelfer/wirtschaft/gewerbe/betriebsstaette/gruendung/bewilligungen/schanigarten.html">https://www.wien.gv.at/amtshelfer/wirtschaft/gewerbe/betriebsstaette/gruendung/bewilligungen/schanigarten.html</a>
Unterstützung der Wiener Clubszene	Wiener Musikclubs (Ausschreibung auf Wettbewerbsbasis)	Gefördert werden soll die Konzeption und Durchführung entsprechender Projekte, Veranstaltungen oder Programme. Die Entscheidung über eine Förderung wird von einer Jury getroffen.	Einreichzeitraum 1.10.2020 - 30.6.2021	Wirtschaftsagentur Wien Hotline +43 1 25 200	<a href="#">Fördercockpit der Wirtschaftsagentur Wien</a>

	Zielgruppe	Kennzahlen	Dauer	Abwickelnde Stelle	Wo beantragen?
		Gefördert werden 90 Prozent der Kosten, die maximale Fördersumme beträgt 30.000 €.			
Wachstumsaktion: Mehr Kreditvolumen für Wiener KMUs	Wiener Unternehmen	Bürgschaften von 80 Prozent gegenüber Kreditinstituten für Überbrückungskredite (Betriebsmittelfinanzierungen), sowie Ausfallsbürgschaft im Ausmaß von bis zu 70 Prozent der Investitionskosten bei Projekten für Digitalisierung, Klimaschutz und Standortbelebung	Keine Befristung	Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG (WKBG) Hotline +43 1 712 52 59	Direkte Gespräche bzw. Bürgschaften über die Hausbank